

# Regelungen für den Besuch der Kindertageseinrichtung Storchennest

Städtelnerstr. 135  
04416 Markkleeberg

## Träger

Stadt Markkleeberg, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg

## Kontakt

Amt für Soziales und Bildung, Hermann-Landmann-Straße 2, 04416 Markkleeberg

☎ 0341 3533-0

✉ [funke@markkleeberg.de](mailto:funke@markkleeberg.de) oder [christine.gerike@markkleeberg.de](mailto:christine.gerike@markkleeberg.de)

## Leitung der Einrichtung

Madlen Wilhelm und Nadine Ohnesorge

## Kontakt

☎ 034299 75202

✉ [leitung@kitastorchennestmarkkleeberg.de](mailto:leitung@kitastorchennestmarkkleeberg.de)

Homepage [www.kitastorchennestmarkkleeberg.de](http://www.kitastorchennestmarkkleeberg.de)

## Liebe Eltern,

wir möchten Sie und Ihr Kind in unserer Kita recht herzlich begrüßen und Ihnen nachfolgend die Regelungen für den Besuch bekanntgeben. Bitte beachten Sie, dass für unsere Einrichtung die „Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Markkleeberg“ und die „Gebührensatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Markkleeberg“ in der jeweils gültigen Fassung gelten. Beide Satzungen können Sie in unserer Einrichtung oder unter [www.markkleeberg.de](http://www.markkleeberg.de) einsehen.

In unserer Einrichtung nutzen wir eine Verwaltungssoftware der Firma Nemborn. Sie als Eltern kommunizieren mit uns dabei über die Marki Eltern App. Hier sehen Sie z. B. die An- und Abwesenheiten Ihres Kindes, melden Ihr Kind bei Krankheit oder Urlaub in der Einrichtung ab und erhalten wichtige Informationen.

## Vor der Aufnahme

benötigen wir das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular „Personenbezogene Angaben“.

Sollte Ihr Kind bisher noch keine Kindertageseinrichtung besucht haben, benötigen wir den Nachweis über eine ärztliche Untersuchung und die ärztliche Impfberatung für die erstmalige Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung gemäß § 7 Ansatz 1 Satz 2 SächsKitaG in der Fassung vom 01.Juni 2023. Die entsprechenden Formulare und Informationen erhalten Sie von uns zum Aufnahmegespräch.

Zur Überprüfung des Masernschutzes (Masernschutzgesetz vom 01. März 2020) benötigen wir Einsicht in den Impfausweis Ihres Kindes bzw. einen entsprechenden Nachweis.

Ohne diese Nachweise, können wir Ihr Kind nicht oder nicht zum gewünschten Termin aufnehmen.

### Öffnungs- und Schließzeiten

Unsere Einrichtung ist i.d.R. von Montag bis Freitag in der Zeit von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Schließzeiten, z.B. an Brückentagen, zwischen Weihnachten und Neujahr und an pädagogischen Tagen des gesamten Teams, geben wir rechtzeitig auf der Homepage und in der Marki Eltern App bekannt.

### Betreuungszeiten

Die tägliche Betreuungszeit Ihres Kindes legen Sie in Abstimmung mit der Leitung fest. Beachten Sie dabei bitte die Öffnungszeiten der Einrichtung, die satzungsgemäßen Betreuungszeiten und die Bedürfnisse Ihres Kindes. Die Vereinbarung einer wöchentlichen Betreuungszeit ist nicht möglich. Die festgelegte Betreuungszeit hat mindestens einen Monat Gültigkeit. Sie kann bis Ende eines Monats für den folgenden Monat geändert werden. Die Änderung muss schriftlich erfolgen.

### Abholung

Kinder die abgeholt werden, verabschieden sich gemeinsam mit der abholberechtigten Person bei der pädagogischen Fachkraft.

### Krankheit

Bei Krankheit melden Sie Ihr Kind über die Marki Eltern App bis spätestens 8:00 Uhr ab.

*Ein krankes Kind gehört nicht in die Einrichtung!* Bei sichtbarer Erkrankung Ihres Kindes (starke Erkältung, Fieber, Durchfall, Erbrechen, Bindehautentzündung, starker Husten, Atemnot, sichtbares Unwohlsein, allgemeine Schwäche, Hand-Mund-Fuß-Krankheit usw.) können wir verlangen, dass Sie Ihr Kind einem Arzt vorstellen. Eine Wiederaufnahme erfolgt erst nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bzw. Ihrer schriftlichen Bestätigung, dass Ihr Kind gesund und seit mindestens 48 Stunden ohne Medikamentengabe symptom- und fieberfrei ist (siehe Anlage: Gesundheitsmeldung). Bitte versichern Sie sich, dass Ihr Kind nach einer Erkrankung dem Kita-Alltag wieder gewachsen ist. Wenn Ihr Kind weiterhin Krankheitssymptome aufweist, können wir die Wiederaufnahme Ihres Kindes ablehnen.

Ihr Kind darf die Kita nicht besuchen, wenn es an einer Infektionskrankheit erkrankt ist oder eine Infektionskrankheit in der unmittelbaren Umgebung Ihres Kindes (Familie, Wohngemeinschaft) aufgetreten ist oder ein Kopflausbefall vorliegt. Bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt zu § 34 Infektionsschutzgesetz.

### Medikamente

Die Verabreichung von Medikamenten ist nur in Ausnahmefällen möglich, wenn:

- ▶ gegen den Besuch der Einrichtung ärztlicherseits keine Bedenken bestehen,
- ▶ Ihr Kind einrichtungsfähig, also nicht erkrankt ist,
- ▶ Ihr Kind auf die regelmäßige Einnahme von Medikamenten angewiesen ist,
- ▶ das Medikament ärztlich verordnet wurde,
- ▶ in unserer Einrichtung die Voraussetzungen für die Aufbewahrung des Medikamentes bestehen,
- ▶ Sie uns alle im Zusammenhang mit der Verabreichung des Medikamentes erforderlichen Informationen (z.B. Dosierung, Nebenwirkungen u.ä.) mitteilen und die Verpackung oder Umhüllung des Medikamentes dauerhaft mit dem Namen und dem Geburtsdatum des Kindes versehen wurde,
- ▶ unsere pädagogischen Fachkräfte über die Verabreichung des Medikamentes fachkundig unterwiesen wurden und

- ▶ vorher die Voraussetzungen und Bedingungen der Medikamentengabe zwischen den beteiligten Seiten klar und bestimmt vertraglich festgelegt wurde. (siehe Anlage: Medikamentengabe)

### Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung für Kinder in Tageseinrichtungen ist durch die Unfallkasse Sachsen geregelt. Ihr Kind ist während seines Aufenthaltes in unserer Kita versichert. Nimmt Ihr Kind an Aktivitäten der Einrichtung außerhalb der regulären Öffnungszeiten oder an anderen Orten teil, so ist es unfallversichert. Darüber hinaus ist es auf den Wegen zur bzw. von der Kita versichert. Informationen erhalten Sie bei der Unfallkasse Sachsen unter [www.uksachsen.de](http://www.uksachsen.de) oder telefonisch unter 03521-7240.

### Elternvertretung

Die Elternversammlung wählt einen Elternrat, der unsere Einrichtung bei der Erfüllung der Aufgaben unterstützt und die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger fördert. Die Mitglieder des Elternrates stellen sich Ihnen in den Elternabenden, auf unserer Homepage und an der Info-Wand in der Einrichtung vor.

### Kleidung/Sonnenschutz

Wir wünschen uns für Ihr Kind bequeme, zweckmäßige, strapazierfähige, witterungs- und sonnenschutzgerechte Kleidung ohne Kordeln, Schlaufen, Ketten und Hosenträger, die beim Spielen, Toben und Klettern auch schmutzig werden darf. Bitte kennzeichnen Sie die Kleidung Ihres Kindes mit Namen. Denken Sie bitte auch an einen wirksamen Sonnenschutz für Ihr Kind. Sollte es unbedingt erforderlich sein, dass Ihr Kind eine Sonnenbrille trägt, stimmen Sie dies bitte vorher mit uns ab. Die Brille muss in jedem Fall bruchstark sein.

### Schmuck

Ohringe, Ringe, Ketten sehen schick aus, stellen aber eine erhebliche Unfallgefahr für Ihr Kind dar. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind ohne Schmuck in unsere Einrichtung kommt.

### Handys, Smartphones, Smartwatches

Immer mehr Kinder sind mit Handys, Smartphones oder einer Smartwatch ausgerüstet. Diese Geräte haben unterschiedliche Funktionen und den pädagogischen Fachkräften in unserer Einrichtung ist es nicht möglich, von jedem Gerät die Gebrauchsanweisung zu studieren, um festzustellen, was das Gerät alles kann. In der Vergangenheit gab es einige Vorkommnisse (z.B. Standortfeststellungen, Bildaufnahmen ohne Einwilligung), die für uns Anlass waren, Regelungen für diese Geräte zu treffen. Es wurde festgelegt, dass die Nutzung von Handys, Smartphones und Smartwatches in unseren Kindertageseinrichtungen untersagt ist. Unsere pädagogischen Fachkräfte sind jederzeit in der Lage, Sie als Eltern persönlich, telefonisch, über die Marki Eltern App oder per Mail zu kontaktieren, sollte dies erforderlich sein. Ebenso haben Sie die Möglichkeit uns auf diesen Wegen zu kontaktieren. Sollte es aus Ihrer Sicht nötig sein, Ihrem Kind ein solches Gerät mitzugeben, so ist dieses bis zum Verlassen unserer Einrichtung in der Garderobe zu belassen. Bitte aktivieren Sie für die Zeit des Aufenthaltes in unserer Einrichtung den „Schulmodus“.

### Haftung

Bei Beschädigung und/oder Verlust mitgebrachter Bekleidung, Handys, Smartphones, Smartwatches und sonstiger Gegenstände übernimmt der Träger keine Haftung. Wird durch unerlaubte Handlungen Eigentum der Einrichtung beschädigt, kann die verursachende Person, im Sinne des § 823 BGB zum Schadenersatz verpflichtet werden.

## Urlaub

Kinder sind den gesamten Tag aktiv, sie sind neugierig, lernen, spielen, müssen sich mit anderen Kindern auseinandersetzen und sich ihnen gegenüber behaupten. Das macht Spaß, ist aber auch anstrengend. Liebe Eltern, bitte bedenken Sie, dass auch Ihr Kind mal eine Auszeit braucht, in der es sich vom Kita-Alltag erholen kann.

## Informationen zu Kosten

für Verpflegung, Getränke, Feste, Feiern, kulturelle Veranstaltungen u.ä. finden Sie in der Anlage 1.

## Rauchverbot

In den Räumen und im Außengelände der Kita besteht generelles Rauchverbot. Das Zeigen und der Konsum von Tabakwaren, Rauschmitteln, E-Zigaretten und Tabakerhitzern in den Räumen und im Außengelände unserer Einrichtung ist untersagt.

## Tiere

Das Mitbringen von Tieren (z.B. Hunde, Katzen, Vögel, Reptilien...) in die Einrichtung und auf das Gelände ist nicht gestattet. Davon ausgenommen sind Tiere zur Durchführung pädagogischer Projekte des Trägers und ausgebildete Therapie- und Begleithunde.

## Belehrungen

Im Kitaalltag wird Ihr Kind in regelmäßigen Abständen und zu gegebenen Anlässen altersgerecht über richtige und wichtige Verhaltensregeln informiert und belehrt, denn die Unerfahrenheit, die Unkenntnis, aber auch der große Wissensdurst und die Neugier unserer Kinder können zu gefährlichen Situationen und Unfällen im täglichen Leben führen. Bitte informieren und belehren auch Sie Ihr Kind regelmäßig über Gefahren, die im Alltag und in der freien Natur auftreten können und achten Sie darauf, dass Ihr Kind keine Gegenstände mitbringt, mit denen es sich selbst oder andere gefährden kann.

## Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden sind nicht zu treffen. Alle persönlichen Festlegungen und Veränderungen (z.B. Anschrift, Telefonnummer, Betreuungszeiten, Abholzeiten, Vollmachten, Änderung der Personensorge, der persönlichen Verhältnisse u.ä.) bedürfen der Schriftform und sind in der Marki Eltern App durch Sie vorzunehmen.

Markkleeberg, den 01.08.2024



---

Christian Funke  
Leiter Amt für Soziales und Bildung



---

Madlen Wilhelm und Nadine Ohnesorge  
Leitung der Kindertageseinrichtung

## Anlage 1 zu den Regelungen für den Besuch einer Kindertageseinrichtung

### Verpflegung

Unsere Einrichtung wird versorgt durch die Firma Restaurant Auszeit in Neukieritzsch. Zur Inanspruchnahme von Frühstück, Mittagessen, Vesper und Getränken Ihres Kindes schließen Sie mit dem Essenanbieter einen privatrechtlichen Vertrag ab.

### Getränke, Feste, kulturelle Veranstaltungen, Backen und Kochen

Die Kinder freuen sich schon lange im Voraus auf besondere Aktivitäten (z.B. in den Ferien) und helfen bei den Vorbereitungen gern mit. Unser pädagogisches Team hält die Fäden in der Hand, plant, organisiert und koordiniert, oft gemeinsam mit Ihnen. Auch kleine und größere Ausflüge liegen bei den Kindern hoch im Kurs. Ein Kinobesuch, ein Puppentheater, ein Wandertag oder ein Besuch im Freibad bringen Abwechslung in den Kita-Alltag. Über all diese Aktivitäten und deren Finanzierung (Eintrittsgelder, Fahrtkosten) werden wir Sie über die Marki Eltern App oder die Homepage informieren. I.d.R. werden wir Sie bitten, den erforderlichen Betrag auf das Konto der Stadt Markkleeberg zu überweisen. Nach Abschluss der Aktivität wird die Verwendung des Geldes von der Einrichtungsleitung bei der Stadtkasse Markkleeberg und Ihnen gegenüber abgerechnet.

### Transponder (Gilt zz. nur für den Hort am Markkleeberger See!)

Für den für den Zutritt in unsere Einrichtung notwendigen Transponder wird bei seiner Übergabe eine Kautionshöhe von ---EUR fällig. Bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat wird die Kautionshöhe, nach vorheriger Ankündigung durch die Einrichtung, im Lastschriftverfahren durch die Stadtkasse der Stadt Markkleeberg eingezogen. Wurde kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, muss die Kautionshöhe auf ein Konto der Stadt Markkleeberg überwiesen werden. Nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses ist der Transponder an die Einrichtungsleitung zurückzugeben und die Kautionshöhe wird zurückgezahlt. Die Rückzahlung erfolgt grundsätzlich per Überweisung. Kann der Transponder nicht oder nur beschädigt zurückgegeben werden, werden die Kosten der Wiederbeschaffung mit der hinterlegten Kautionshöhe verrechnet und ein möglicher Mehrbetrag in Rechnung gestellt.

Markkleeberg, den 01.08.2024

Christian Funke  
Leiter Amt für Soziales und Bildung

Madlen Wilhelm und Nadine Ohnesorge  
Leitung Kita Storchennest